

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros fordert Nachbesserungen zum Gleichberechtigungsgesetz

Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten im Niedersächsischen Landtag

Bei der Anhörung der Novelle des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) durch den Landtag am gestrigen Mittwoch erhielt auch die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (lag) die Gelegenheit zur öffentlichen Stellungnahme.

Die Landesregierung hatte im Herbst des vergangenen Jahres die Novellierung des NGG auf den Tisch gebracht.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die in der Mehrzahl in der lag organisiert sind, haben langjährige gute Erfahrungen mit dem NGG als Instrument zur Frauenförderung und zur Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst gesammelt. Die lag hält an dem Gesetz fest, stellt jedoch einige aus ihrer Sicht nachbesserungswürdige Punkte heraus.

So kritisiert die lag in erster Linie die Akzentverschiebung des NGG vom bisherigen Frauenförderinstrument hin zu einem Werkzeug, das nur noch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst für Frauen und Männer im Blick hat. Das Gesetz werde so dem Verfassungsauftrag, die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern, nur in Teilbereichen gerecht. Der Gesetzesentwurf ignoriert die tatsächliche Berufswirklichkeit der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Er stellt beide Geschlechter gleichermaßen förderbedürftig nebeneinander. Statistiken belegen den geringen Anteil von Frauen auf Dienstposten im gehobenen und höheren Dienst.

Die lag bedauert weiterhin, dass die selbstständigen Betriebe einschließlich der Eigenbetriebe der Kommunen nicht mehr Dienststellen im Sinne des Gesetzes sind und damit nicht mehr in der

Kontakt: lag, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: lag@Vernetzungsstelle.de,
Internet: www.FrauenbuerosInNiedersachsen.de

Die lag-Sprecherinnen / Ihre Ansprechpartnerin:

☐ **Anne Behrends**
Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Fon (04141) 12-205
Fax (04141) 12-287

☐ **Ulla Bernhold**
Landkreis Wesermarsch
Poggenburger Str. 15
26919 Brake
Fon (04401) 927-288
Fax (04401) 3471

☐ **Petra Borrmann**
Stadt Delmenhorst
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Fon (04221) 99-1187
Fax (04221) 99-1287

☐ **Beate Ebeling**
LK Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
Fon (05331) 84-210
Fax (05331) 84-307

☐ **Christine Gehrman**
„K Gifhorn
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Fon (05371) 82-386
Fax (05371) 82-389

☐ **Christine Müller**
Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz. 1-4
37083 Göttingen
Fon (0551) 400-3305
Fax (0551) 400-2887

Zuständigkeit dieses Gesetzes stehen. Landesweit würden, so die IAG, dabei Hunderte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ämtern, die in Eigenbetriebe umgewandelt wurden, gegenüber den Kolleginnen und Kollegen aus der allgemeinen Verwaltung hinsichtlich des Ziels Chancengleichheit extrem benachteiligt.

Ein weiterer Kritikpunkt der IAG ist die künftige Möglichkeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Behörden zu schaffen. Begründet wird dies mit der geänderten Einstellung zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Zuge der Arbeitsmarktreform. Die IAG hält diese Änderung in der Gesetzesnovelle für ein falsches Signal mit fatalen Folgen.

Außerdem bemängelt die IAG, dass Dienststellen mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern künftig keine Gleichstellungsbeauftragte mehr bestellen müssen. Diese Regelung wird der Gleichstellung der Geschlechter keinen guten Dienst erweisen, denn erfahrungsgemäß kann die Gleichstellungsarbeit in der Verwaltung nur dort gut gelingen, wo es eine Gleichstellungsbeauftragte gibt, wo sie präsent ist und wo sie direkt und regelmäßig eingebunden wird in die Vorhaben der Verwaltung.

In der gestrigen Anhörung brachte die IAG diese Themen ein und forderte die Landtagsmitglieder auf, diese Einwände bei der Novellierung des Gesetzes zu bedenken.